

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2006)
Heft:	5
Artikel:	Kanton Glarus : nach wie vor Schulortsprinzip
Autor:	Koller, Willi
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-822533

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Glarus: Nach wie vor Schulortsprinzip

Im Kanton Glarus gilt für die Ausbildung von Fachangestellten Gesundheit das alte Schulortsprinzip, während in den andern Kantonen für diese neue Ausbildung auf das Lehrortsprinzip umgestellt wurde. Den Glarner Entscheid erklärt Willi Koller, Schulleiter Pflegeschule Glarus.

2001, drei Jahre vor dem Start der Ausbildung von Fachangestellten Gesundheit, standen Inhalt und Gestaltung dieser Ausbildung an der Konferenz der Heim-, Pflege- und Schulleitung zur Diskussion. Die Betriebe wünschten, dass weiterhin die Pflegeschule die Hauptverantwortung trägt, also Lehrbetrieb ist und die Lehrverträge abschliesst und auch die überbetrieblichen Kurse anbietet. Folgende Gründe, die noch heute gültig sind und denen der Kanton als Träger der Schule folgte, liegen dieser Ausbildungsform zu Grunde:

Entlastung der Betriebe

- Die überbetrieblichen Kurse werden von der Schule durchgeführt. Diese entwickelte das Curriculum, stellt Lehrkräfte, Materialien und Räume. Pro Lernende wird dem Betrieb im Total aller drei Jahre 2000 Franken in Rechnung gestellt.
- Durch die Mitbegleitung von Lehrkräften der Schule werden die Betriebe teilweise von Begleit- und Förderungsaufgaben entlastet.
- Qualifikationsverfahren: Organisation, Durchführung, Besuch von Expertenkursen, Expertentätigkeit ist der Schule überbunden.
- Die Ausbildung kommt den Betrieben somit wesentlich billiger



als in anderen Kantonen und eine Entlastung in Ausbildungsaufgaben findet statt.

Verantwortung bei Schule

- Die Pflegeschule Glarus selektiert und schliesst den Lehrvertrag ab. Die Selektion bürgt für eine einheitliche und hochstehende persönliche, soziale und schulische Qualität der Lernenden, was auch die Betriebe betonen.
- In Promotionsfragen beschliesst die Pflegeschule Glarus wo nötig halbjährlich.
- Sie bietet Stützunterricht an und trainiert die Lernenden auf die Selbstverantwortung im Lernen, was eine der Grundvoraussetzungen zum Eintritt in eine Höhere Fachschule ist.
- Die Betriebe werden aufgrund der Kriterien der Bildungsbewilligung von der Pflegeschule Gla-

rus überprüft und zur Anerkennung vorgeschlagen.

- Die Praktika, die halbjährlich bis jährlich wechseln (Lehrbetriebsverbund), werden von der Pflegeschule Glarus organisiert.
- Die Pflegeschule Glarus ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die «Oberhoheit» der Schule garantiert eine einheitliche Qualität. Fachangestellte Gesundheit erwerben durch die Fachgebiete wechsel eine praktische Schulung und Vertiefung in allen vier Kompetenzbereichen. Nach der Ausbildung sind sie nach einer kurzen «Anwärmzeit» voll einsetzbar. Im Kanton Glarus braucht es auf den Beginn der

Ob das Schulortsprinzip auch in der Zukunft neben dem Lehrortsprinzip stehen wird, ist ungewiss.

Höheren Fachschule Pflege (HF Pflege) im 2008 keine Systemänderung. Gemäss BBG und Mindestverordnung HF liegt die Hauptverantwortung dort klar beim Bildungsanbieter.

Nicht aller Tage Abend...

Mit diesen Ausführungen wird nicht der Anspruch erhoben, dass das Schulortsprinzip die beste Variante für den Gesundheitsbereich sei. Sicherlich aber dient es heute der speziellen Situation im Kanton Glarus (und wohl auch der Westschweiz), und was morgen – bei all den schnell ändernden Gegebenheiten, auch im Ausbildungsbereich – sein wird, das wissen alleine die Götter. □